

Geburtshaus Holzheim
Hebammenpraxis & Geburtshaus Julia Stoffer
Hauptstraße 81
35415 Pohlheim

Rückantwort an

Fax: 06004- 625 44-10

E-Mail: kursanmeldung@geburtshaus-holzheim.de

Teilnahmebedingungen

Die Kursleitungen werden freiberuflich, eigenverantwortlich, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung tätig. Das Angebot ist unverbindlich. Zu allen Kursen einschließlich Kinderbetreuung ist eine verbindliche Anmeldung in schriftlicher Form mindestens eine Woche vor Kursbeginn erforderlich. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die Dozierenden behalten sich vor, die Termine kurzfristig zu verlegen. Bei Änderungen oder Absage werden die teilnehmenden benachrichtigt. Ein Rücktrittsrecht besteht bis 7 Tage vor Kursbeginn. Erfolgt eine Absage zu einem späteren Zeitpunkt ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Der Vertrag kann zu jeder Zeit aus wichtigem Grund (z.B. nachweislich medizinische Indikation) gekündigt werden. Kurse müssen in vollem Umfang besucht werden. Die Kosten für Fehlzeiten (auch im Krankheitsfall) müssen durch die Kursteilnehmenden mit einem Eigenanteil in Höhe des einfachen Kassen- Satzes selbst getragen werden. Gleiches gilt, wenn keine gültige Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse besteht oder eine Kostentübernahme aus anderen Gründen abgelehnt wird. Leistungen außerhalb der Verträge nach §134a SGB V (z.B. Partnergebühren) werden stets in voller Höhe berechnet. Preise sind im Internet unter www.geburtshaus-holzheim.de einsehbar*. Zahlungsziel ist 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang, unabhängig von der Erstattungsdauer durch die Versicherung oder der Beihilfestelle.

Die **Kinderbetreuung**: Beaufsichtigung von Kindern für die Dauer des von den Eltern besuchten Kurses, ist kostenpflichtig*. Der Gesamtbetrag ist im Voraus bei der ersten Teilnahme in bar an unsere Kinderbetreuerinnen zu zahlen. Am Ende des Kurses können nicht in Anspruch genommene Betreuungsstunden wieder rückerstattet werden, sofern das Kind einen Tag zuvor schriftlich per E-Mail an kinderbetreuung@geburtshaus-holzheim.de von der Teilnahme abgemeldet wurde. Die Tätigkeit der Betreuerin beschränkt sich auf die Beaufsichtigung der Kinder in Reichweite der Eltern. Das Zubereiten von Nahrung und das Verabreichen von Medikamenten kann nicht gewährleistet werden. Lediglich von den Eltern mitgebrachte Lebensmittel werden den Kindern angeboten. Das Wechseln von Windeln kann seitens der Betreuerin übernommen werden. Verlangt ein Kind nach seiner Mutter ist die Mitarbeiterin angehalten diese umgehend zu informieren. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass eigene Wechselkleidung und Wickelutensilien, sowie Getränke und evtl. Zwischenmahlzeiten mitgebracht werden. Bei Kursende sind die Kursteilnehmer aufgefordert umgehend ihre Kinder aufzusuchen. Ist Ihr Kind erkrankt sollten Sie von seiner Teilnahme absehen. Bei Verlusten von Geld und Wertsachen kann seitens des Geburtshauses keine Haftung übernommen werden. Ohne Einverständniserklärung zur Abrechnung ist eine Anmeldung nicht möglich. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

Anmeldung (Rückseite beachten!)

Name : _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Errechneter Termin/ Geburtstag des Kindes: _____

Ich melde mich hiermit für folgenden Kurs verbindlich an: _____

Dieser Kurs findet im Zeitraum von _____ bis _____ statt.

Meine mich betreuende Hebamme: _____

Mein Partner/meine Partnerin nimmt ebenfalls am Kurs teil. (ja)

Ich melde hiermit mein Kind/ meine Kinder für die Kinderbetreuung verbindlich an.

Name des Kindes: _____ Geburtstag des Kindes: _____

Name des Kindes: _____ Geburtstag des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständnis zur Abrechnung

Ich bin damit einverstanden, dass zur Abrechnung und Rechnungsstellung die HebRech- ServiceCenter GmbH in Karlsruhe und die Severins GmbH in Wesel beauftragt werden. Das HebRech-ServiceCenter bereitet die Rechnungen auf und leitet die Daten im Auftrag der Hebamme an die Severins GmbH weiter. Die Hebamme wird die Forderungen aus ihrer Leistung an die Severins GmbH abtreten. Die Severins GmbH kann diese Forderung wiederum an ihre refinanzierende Bank abtreten.

Dazu werden die zur Abrechnung notwendigen Angaben weitergeleitet (insbesondere sind dies mein Name mit Anschrift, Geburtsdatum und abzurechnende Leistung mit Datum – bei gesetzlichen Krankenkassen entsprechend §301a SGBV). Meine Daten werden bei den beiden Firmen nur für die Dauer der ordnungsgemäßen Abrechnung gespeichert bzw. soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ein Vertrag über Auftragsverarbeitung nach DSGVO wurde zwischen der Hebamme und den beauftragten Abrechnungsfirmen geschlossen.

Bei der Beteiligung mehrerer Dozierender wird anteilig berechnet.

Diese Erklärung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Eine eigene Ausfertigung der Teilnahmebedingungen einschließlich dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift